Vereinfachung der Anwendung von UAS für die Wasserwirtschaftsverbände in NRW

- **Entwurfsstand: 08.07.2025**
- **Sachstand aus der agw-ad hoc-AG Drohnen**
- **Diskussionsgrundlage für weitergehende Gespräche mit Behörden**

Die (sondergesetzlichen) Wasserwirtschaftsverbände in NRW

Die Wasserverbände in NRW sind Institutionen mit demokratischer Legitimation und setzen sich auf öffentlich-rechtlicher Grundlage für eine solidarische, nachhaltige und ganzheitliche Wasserwirtschaft im Interesse der Allgemeinheit ein. Der Großteil der Verbände ist sondergesetzlich. Sie nehmen als Non-Profit-Unternehmen eigenverantwortlich die Selbstverwaltung der Wasserwirtschaft wahr und sind staatsentlastend tätig.

U.a. haben die Verbände folgende Aufgaben: Abwasserreinigung, Gewässerrenaturierung, Regulierung Wasserabflüsse bei Hoch- und Niedrigwasser, Sicherung Trinkwasserversorgung, Betrieb Talsperren, Grundwasserbewirtschaftung.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben werden auch Geoinformationssysteme eingesetzt.

Potenzielle Einsatzbereiche UAS in den Verbänden



Anwendungsfälle

Fall A: Ausnahme/Katastrophenfall (z.B. Hochwasser)	Fall B: Regulärer Betrieb (z.B. Vermessung, Geländeaufnahme)

Kooperation BOS

- Schnelle Inbetriebnahme im Katastrophenfall möglich
- Allerdings auf BOS angewiesen

Behörden-status (BOS)

- Schnelle Inbetriebnahme möglich
- Allerdings Abgrenzung Katastrophen-schutz wichtig

Antrag nach §21i LuftVO

- Für Regelbetrieb 2a gültig
- Ausnahmen in NRW nur für Bundesfern-/-wasserstraßen, Bahnanlagen, Wohngrund-stücke
- Antrag pro Drohne

Allgemein-verfügung

- Zweckgebunden
- Mehrere Jahre gültig
- Große Flexibilität für Verbände
- Für Regelbetrieb gedacht, für Katastrophenfall nicht geeignet

Aktueller Umstand

- Aufwändige Verfahren
- Zu kurze Genehmigungen
- Für regulären Betrieb sind die Grenzen der Anwendung in NRW v.a. durch die vorhandenen Geozonen eng gesteckt
- z.T. können eigene Anlagen oder Gewässer nicht angeflogen werden
- Stattdessen Mehraufwand durch Begehungen mit u.U. negativen Auswirkungen auf Umwelt

Optimierungsziele

- Ressourcen optimal einsetzen, Fachkräftemangel entgegenwirken
- Vereinfachung Verfahren für Wasserwirtschaft und Behörden
- Wasserwirtschaft als Umweltschützer
- Unterscheidung Regulärer Betrieb/Katastrophenfall
- Im Katastrophenfall auf Erfahrungsschatz und Potenzial der Verbände zugreifen können
- Schutz eigener Anlagen (KRITIS) ermöglichen
- Vielfältige Einsatzbereiche für UAS in Verbänden
- Je nach Anwendungszweck unterschiedliche UAS im Einsatz
- Antrag in der offenen Kategorie

Zweckgebundene Vereinfachung

	Seitlicher Abstand	Überflug	Höhe
Industrieanlagen	<100m, bis Grenze	Zustimmung Betreiber	30m
Zentrale Energieerzeu-gung/-verteilung	1:1-Regelung LuftVO	Zustimmung Betreiber	30m
Bundesfern-straßen	Wie NRW-Antrag	Wie NRW-Antrag	Zügiger Überflug mit mind. 30m
Bahnanlagen	Wie NRW-Antrag	Wie NRW-Antrag	Wie NRW-Antrag
Naturschutz-gebiete	<100m, bis Grenze	Zustimmungsfrei	30m
Wohngrund-stücke	Wie NRW-Antrag	Wie NRW-Antrag	Wie NRW-Antrag

Andere Bundesländer

- Allgemeinerlaubnis für geogr. UAS-Gebiete (BW, NS, HB, ST, HE, SH, HH, RP)
- Ausnahmen für u.a. Industrieanlagen, Energieerzeugung- und verteilungsanlagen, Bundesfern-/-wasserstraßen, Bahnanlagen, Wohngrundstücke
- Keine Nennung Piloten erforderlich

Offen für Ideen

- Sinnvolle Lösung für die gesamte Wasserwirtschaft
- Befristung/Gültigkeit
- Kompetenznachweis/Pilotenzeugnis
- Abschaffung der namentlichen Nennung der Piloten im Antragsverfahren
- Vereinfachung im Verfahren

Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in NRW e.V. (agw), Geschäftsführerin J. Schäfer-Sack, Tel.: 02271 881278, Email: j.schaefer-sack@agw-nw.de